

Durchführung der ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz

Durchführung der ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz

AlIMBl. 1997 S. 751

7157.2-A

Durchführung der ärztlichen Untersuchungen

nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums

für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit

vom 14. September 1997 Az.: II6/3654/1/97

Zur Durchführung der ärztlichen Untersuchungen nach dem Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend Jugendarbeitsschutzgesetz JArbSchG vom 12. April 1976 (BGBl I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juli 1997 (BGBl I S. 1607) wird Folgendes bekannt gegeben: